

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2023

Einwohneranträge für zulässig erklärt

Am 5.5.2023 wurden drei Einwohneranträge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Mit einem Einwohnerantrag soll erreicht werden, dass sich der Gemeinderat mit einem bestimmten Thema befasst. In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind verschiedene Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Einreichung von Einwohneranträgen genannt. Unter anderem muss ein Einwohnerantrag schriftlich eingereicht werden, im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen, hinreichend bestimmt sein und eine Begründung enthalten. Der Gemeinderat hat die Prüfung der Anforderungen durch die Verwaltung bestätigt und hält die Einwohneranträge für zulässig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zulässigkeit der eingegangenen Einwohneranträge und legt die Vortragsdauer der Vertrauenspersonen auf 8 Minuten je Einwohnerantrag fest.

Untersuchung zu möglichem Gewerbegebiet im Bereich „Zweräcker“ und „Ob den langen Wiesen“ beim Feldbahngarten

Der Gemeinderat hat am 28.04.2022 die Verwaltung beauftragt, die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Mahdäcker II“ anhand einer Projektskizze zu prüfen. Mehrere Anwohner haben gefordert, Alternativen im Anschluss an das Gewerbegebiet Halde zu untersuchen. Hierzu liegt nun ein Einwohnerantrag vor. Die Verwaltung hat vom Planungsbüro Agos mehrere Alternativen anhand einer Punktematrix bewerten lassen. Ein Standort zwischen Blumenstraße und Bahnlinie weist erhebliche städtebauliche Nachteile auf und soll daher nicht weiter berücksichtigt werden. Das Gebiet „Zweräcker“ und „Ob den langen Wiesen“ im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Halde“ zwischen Bahnlinie und B 14 weist Nachteile im Bereich der verkehrlichen Erschließung sowie im Bereich der Entwässerung auf. Sofern diese Nachteile gelöst werden können, wäre dieses Gebiet durchaus eine Alternative. Um dies besser bewerten zu können, ist eine genauere Untersuchung durch ein Planungsbüro notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Untersuchung des Standorts „Zweräcker“ und „Ob den langen Wiesen“.

Bedarfsermittlung für Gewerbebauplätze in der Gemeinde Leutenbach

Ein weiterer Einwohnerantrag befasst sich mit einer Bedarfsermittlung für Gewerbebauplätze in Leutenbach. Die Verwaltung steht im regelmäßigen Kontakt mit den örtlichen Gewerbebetrieben, beispielsweise im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder als Auftraggeber. Durch diesen Austausch erfährt die Gemeinde viel über die Belange der Betriebe. Schon seit Jahren erreichen die Liegenschaftsverwaltung regelmäßig Anfragen nach Bauplätzen. Nachdem vor einigen Monaten in der Zeitung über eine mögliche Gewerbegebietserweiterung in Nellmersbach berichtet wurde, haben sich verstärkt Leutenbacher Betriebe nach Bauplätzen erkundigt. Die Verwaltung führt seit der öffentlichen Berichterstattung eine Interessentenliste. Von den aufgeführten 24 Firmen sind 18 aus der Gemeinde. Besonders hervorzuheben sind mehrere Handwerksbetriebe, die dringend Raum zur Erweiterung benötigen und unbedingt in Leutenbach bleiben möchten. Die Verwaltung berichtet, dass zurzeit eine Umfrage bei Teilen von Leutenbacher Betrieben durchgeführt wird. Damit soll der mittelfristige Bauplatzbedarf ermittelt werden. Insbesondere örtliche Handwerksbetriebe benötigen Raum zur Erweiterung. Die Abgabefrist der Umfrage läuft noch, bis zum 25.05.2023 haben 13 Betriebe Interesse an einem Gewerbebauplatz signalisiert. Es sollen nun Angebote für eine ausführliche Untersuchung eingeholt werden.

Vergabe der Elektroarbeiten an der Grundschule Nellmersbach

Der Gemeinderat hat am 25.4.2023 den Baubeschluss zur Sanierung der Elektroinstallation in der Grundschule Nellmersbach gefasst. Die Arbeiten wurden öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben. Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt rund 12 % unter der Kostenschätzung und wurde von der Firma Implantech aus Korb in Höhe von 107.416,67 Euro abgegeben. Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien begonnen und anschließend unter laufendem Schulbetrieb fortgeführt werden, da die Bauzeit von 6 Wochen nicht ausreicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Elektroarbeiten für die Sanierung der Elektroinstallation an der Grundschule Nellmersbach an die Firma Implantech aus Korb zum Angebotspreis von 107.416,67 Euro zu vergeben.

Die Verpflichtung von Bürgermeister Kiesel für die kommende Amtszeit soll durch Gemeinderat Erwin Schmidt erfolgen

Bürgermeister Kiesel wurde am 23. April 2023 für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Leutenbach gewählt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass ein Mitglied des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung die Verpflichtung des Bürgermeisters vornimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Wege der Einigung, dass Gemeinderat und stv. Bürgermeister Erwin Schmidt die Verpflichtung von Bürgermeister Kiesel vornimmt.

Ausnahme für ein Grabmal auf dem Friedhof im Wohnbezirk Leutenbach

Auf den Friedhöfen in Leutenbach gibt es Bereiche mit und Bereiche ohne Gestaltungsvorschriften. Die Friedhofssatzung regelt, dass in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden dürfen. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen zulassen. In den letzten Jahren wurden durch Beschlüsse des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses Ausnahmen für Grabmale mit untergeordneten Glaselementen, für ein liegendes Grabmal in Edelstahl sowie ein Grabmal mit untergeordneten Anteilen aus Cortenstahl zugelassen. Im vorliegenden Antrag soll ein Grabmal mit einem Metallrahmen versehen und die Mindestdiefe unterschritten werden. Der Grabmalunternehmer hat ausdrücklich bescheinigt, dass die Aufstellung nach den Regeln der Technik und standsicher erfolgen wird. Für diese genannten Ausnahmen sind Befreiungen von den Vorgaben der Friedhofssatzung notwendig. Grundsätzlich ist die Friedhofssatzung in Leutenbach hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften relativ restriktiv gehalten. Die Vorgaben gehen auf die 90er-Jahre zurück. Zwischenzeitlich haben sich die Ansichten hinsichtlich Materialien und anderen Gestaltungsrichtlinien verändert. Daher soll die Friedhofssatzung grundlegend überarbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausnahme für ein Grabmal mit Metallrahmen. Des Weiteren soll hier die Unterschreitung der Mindestdiefe zugelassen werden. Die Friedhofssatzung wird grundsätzlich überarbeitet. Bereits erteilte Ausnahmen werden eingearbeitet.

Anpassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Leutenbach

Am 21. April 2020 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften der kommunalen Doppik oder den des Handelsgesetzbuches (HGB) bleibt erhalten. In Abstimmung mit der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft soll das Rechnungswesen der Gemeindewerke Leutenbach weiterhin nach den Vorschriften des HGB geführt werden. Die Anwendung der Vorschriften des HGB muss in die Betriebssatzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Leutenbach mit folgendem Zusatz: „Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.“

Aufnahme von Darlehen für den Kernhaushalt

Die Kreditermächtigung des Haushaltsplans 2023 in Höhe von 8,5 Mio. Euro wurde vom Landratsamt im Haushaltserlass vom 25. April 2023 genehmigt. Erfahrungsgemäß wird nicht die komplette Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Zunächst soll ein Teilbetrag von 1,5 Mio. Euro aufgenommen werden. Dies ist erforderlich, da in Kürze der Kauf des Grundstücks Mühlefeldstr. 1 vollzogen wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme eines Darlehens im Kernhaushalt in Höhe von 1,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren zu.

Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Leutenbach

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Leutenbach im Erfolgsplan mit den Planzahlen des Jahres 2022 verabschiedet. Im Gesamtplanwerk sind die korrekten Zahlen enthalten. Zur Rechtssicherheit wird der Wirtschaftsplan 2023 erneut mit den korrekten Zahlen beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Wirtschaftsplan 2023 bereits geprüft und die kurzfristige Genehmigung nach erneuter Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Leutenbach zu.

Schöffenwahlperiode 2024 bis 2028

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die im Hauptverfahren von Strafprozessen mitwirken. Die Gemeinde legt dem Amtsgericht für die Schöffenwahlperiode 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste möglicher Kandidaten zur Entscheidung vor. Der Bewerbungsauftrag wurde im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Leutenbach veröffentlicht. Der Gemeinderat hat am 3. März 1984 beschlossen, dass die Vorschlagsliste für Schöffen für die im Gemeinderat vertretenen Mitgliedervereinigungen bzw. Fraktionen unter Berücksichtigung des Parteiproporz aufgestellt wird. Der Vizepräsident des Landgerichts Stuttgart hat die Zahl der von Leutenbach zu benennenden Schöffeninnen und Schöffen auf 8 festgesetzt. Diese Zahl darf weder überschritten noch unterschritten werden. Nach dem Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste wird diese eine Woche lang öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Angelika Butter, Alexandra Hackl-Hieber, Marion Heuchler, Michael Jahnle, Thomas Lämmle, Kristin Linde, Ingrid Orthen und Florian Reber als Schöffen von der Gemeinde Leutenbach vorgeschlagen werden.

Ehrung von Peter Hildenbrand für 20 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat Peter Hildenbrand erhält die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit. Er ist erstmals 2003 als Nachrücker für den verstorbenen Gemeinderat Hettrich in den Gemeinderat eingezogen. Er ist unter anderem Mitglied im Technischen Ausschuss und im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG. Er ist hilfsbereit,

korrekt und hat stets eine klare Meinung, die er entschlossen und engagiert vertritt. Besonders am Herzen liegen ihm die Partnerschaften mit Dunabogdány und Orchamps, wo er sich bei gemeinsamen Veranstaltungen aktiv einbringt. Krankheitsbedingt konnte er die Ehrennadel des Gemeindetags nicht in der Sitzung entgegennehmen, diese wird ihm zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Bekanntgaben / aktuelle Informationen

Wahlprüfung: Bürgermeisterwahl gültig

Die Verwaltung gibt bekannt, dass das Kommunalamt des Landratsamtes mit Schreiben vom 8.5.2023 die Bürgermeisterwahl vom 23.4.2023 für gültig erklärt hat. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt und es wurden keine Einsprüche erhoben. Bürgermeister Kiesel ist damit ordnungsgemäß für weitere 8 Jahre gewählt.